Das Rote Kreuz - wer kennt es nicht!

Autor(en): **Tscharner, Benedikt von**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Actio : ein Magazin für Lebenshilfe**

Band (Jahr): **95 (1986)**

Heft 8: **25. Internationale Rotkreuz-Konferenz**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-556806

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erstmals seit 1925 in der Schweiz: Internationale Rotkreuzkonferenz, Genf, 23. bis 31. Oktober 1986

Das Rote Kreuz – wer kennt es nicht!



(Foto IKRK).

Von Botschafter Benedikt von Tscharner[1]

Die gemeisame Idee

Das Rote Kreuz – wer kennt es nicht!

Indessen: was haben so verschiedenartige Dinge gemeinsam wie:

- die Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsopfer,
- die Besuche von IKRK-Delegierten in Lagern von Kriegsgefangenen in Irak,
- der Rotkreuzdienst der Schweizer Armee,
- die Katastrophenhilfe nach dem Erdbeben von Mexiko,
- die Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Schweiz,
- der Einsatz von freiwilligen Rotkreuzhelfern nach Bombenanschlägen im Libanon,
- das Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes in Bern,
- der Abwurf von Lebensmitteln in den Hungergebieten Äthiopiens,
- die Helikoptereinsätze der Schweizerischen Rettungsflugwacht?

Gemeinsam ist ihnen sicher zunächst das in aller Welt bekannte *Zeichen* des Roten Kreuzes (in islamischen Ländern: des roten Halbmondes) auf weissem Feld. Dazu kommt aber, dass die genannten – und viele weitere – Tätigkeiten Ausdruck einer *Idee* sind. Dieser selbstlose Dienst am Mitmenschen spielt sich in einem weltumspannenden institutionellen Rahmen, der *internationalen Rotkreuzbewegung*, ab und beruht auf einer Reihe von Grundsätzen – Menschlichkeit, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, um nur einige zu nennen –, die dieser Vielfalt den inneren Zusammenhang geben.

Schauen wir nun diese Bewegung näher an! Wir erkennen *drei Teile:*

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

geht auf die Initiative des Genfers Henry Dunant zurück, der 1862 mit seiner «Erinnerung an Solferino» das Gewissen der Welt wachrüttelte. Ihm ist die Gründung von privaten Hilfsvereinen zur Betreuung der im Felde verwundeten Soldaten, der späteren Rotkreuzgesellschaften, wie auch die Entstehung des Genfer Komitees (1863) zu verdanken, dem es gelang, die Regierungen zum Abschluss des ersten Genfer Abkommens (1864) zu bewegen. Das ausschliesslich aus Schweizer Bürgern zusammengesetzte Komitee ist Hüterin des «humanitären Völkerrechts» und der Rotkreuzdoktrin und wirkt als unabhängige und neutrale Instanz bei zwischenstaatlichen bewaffneten Konflikten, indem es humanitäre Dienste zum Schutze der Kriegsopfer (verwundete, schiffbrüchige und kranke Soldaten, Kriegsgefangene, vom Kriege betroffene Zivilbevölkerung) leistet. Es kann diese Dienste auch bei internen Konflikten und Unruhen anbieten. In seine Tätigkeitsbereiche fällt ferner der Genfer Suchdienst mit seinen Millionen von Karten über im Krieg gefallene, vermisste oder in Gefangenschaft geratene Menschen.

Die 139 anerkannten nationalen Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften

(rund 20 weitere sind in Bildung begriffen) mit ihren über 250 Mio. Mitgliedern und freiwilligen Mitarbeitern bilden die Basis der Bewegung. Ihre Tätigkeitsbereiche und Arbeitsmethoden sind natürlich von Land zu Land verschieden. Alle sind sie aber auf die genannten Rotkreuzgrundsätze verpflichtet. Unter ihnen figuriert das 1866 gegründete *Schweizerische Rote Kreuz* in Bern mit seinen 69 regionalen Sektionen an prominenter Stelle. Prominent, weil die Rotkreuzbewegung in der Schweiz geboren wurde und weil die Schweiz auch Sitzland der beiden zentralen Rotkreuzinstitutionen, des IKRK und der Rotkreuzliga, ist. Schwerpunkte seines Wirkens sind das Gesundheitswesen, Sozialarbeit und Hilfsaktionen im In- und Ausland.

Die Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

ist der Weltbund der nationalen Gesellschaften. Ihre Gründung erfolgte 1919. Der Grundgedanke war, dass mit der «Abschaffung des Krieges» durch den neu errichteten Völkerbund die Bedeutung des IKRK zurückgehen würde. Dieses stützte und stützt seine Tätigkeit ja in erster Linie auf die Genfer Rotkreuz-Abkommen über bewaffnete Konflikte, während der Zusammenarbeit unter den Rotkreuzgesellschaften in Friedenszeiten nunmehr wachsende Bedeutung zukommen musste. Unter den Faktoren, die zu einer Neuausrichtung der Rotkreuztätigkeit geführt hatten, sind die Ernährungskrisen in Europa und die Ausbreitung von Krankheiten, wie etwa der Tuberkulose, zu nennen. Die Liga vermittelte Anregungen und Ratschläge. Der Völkerbund vermochte indessen den Krieg nicht abzuschaffen, und das IKRK musste, parallel zur Arbeit der Liga, seine Rolle weiterhin spielen. Heute ist vor allem das koordinierende Wirken der Liga nach grossen Naturkatastrophen bekannt, die die Kräfte der nationalen staatlichen und privaten Hilfsorganisationen überfordern.

Drei gemeinsame Organe

Die internationale Rotkreuzbewegung verfügt über *drei gemeinsame Organe:*

Im *Delegiertenrat,* der alle zwei Jahre tagt, treffen sich die nationalen Gesellschaften, die Liga und das IKRK zu Beratungen über ihre gemeinsamen Belange. Alle vier Jahre stossen die Regierungsvertreter der Länder zu ihnen, die die Genfer Rotkreuz-Abkommen ratifiziert haben. Zurzeit sind das 166 Länder. Diese aus staatlichen und privaten Delegationen zusammengesetzte Versammlung nennt sich *Internationale Rotkreuzkonferenz.* Sie wird als «höchste beratende Instanz» des ganzen Systems bezeichnet. Die Konferenz ist allerdings dem IKRK und der Liga nicht übergeordnet und kann zum Beispiel deren Statuten und damit deren Rolle und Tätigkeit nicht umdefinieren. Ihre Autorität beruht auf ihrem umfassenden Teilnehmerfeld und auf der Möglichkeit, die sie bietet, alle aktuellen Rotkreuzprobleme zu erörtern und durch Resolutionen einer breiten Öffentlichkeit ins Bewusstsein zu rufen.

[1] Generalkommissär der XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz

INTERNATIONAL

Einladende Gesellschaft: Das schweizerische Rote Kreuz

In der Zeit zwischen den Konferenzen kommt dem *Ständigen Ausschuss des Internationalen Roten Kreuzes* die Aufgabe zu, über die Einheit der Bewegung und das gute Zusammenwirken ihrer Teile zu wachen. Er besteht aus fünf von der Konferenz gewählten Persönlichkeiten und je zwei Vertretern von Liga und IKRK, darunter im Prinzip die beiden Präsidenten.

Vom 23. bis 31. Oktober 1986 findet nun in Genf die *XXV. Internationale Rotkreuzkonferenz* statt. Einladende und mit der Organisation betraute Gesellschaft ist das Schweizerische Rote Kreuz, das darin vom Bund, von den Genfer Behörden, vom IKRK und vom Sekretariat der Rotkreuzliga unterstützt wird. Die Heimatstadt Henry Dunants war seit 1925 nicht mehr Tagungsort einer internationalen Rotkreuzkonferenz.

Die Genfer Konferenz steht unter dem *Motto* «Vereint für die Menschlichkeit». Damit wird der oberste Rotkreuzgrundsatz, die Menschlichkeit, angesprochen, aber auch die Einheit der Bewegung beschworen, die ihr ihre weltweite Ausstrahlung verleiht. Die *Traktandenliste* der Konferenz spiegelt die ganze Vielfalt der Rotkreuztätigkeiten wider.

Humanitäres Völkerrecht und Revision der Statuten

Zwei Bereiche zeichnen sich als *Schwerpunkte* ab, ein substanzieller: die *Durchsetzung des humanitären Völkerrechts* in den kriegerischen Auseinandersetzungen von heute, und ein formeller, der die Struktur der Bewegung betrifft: die *Revision der Statuten des Internationalen Roten Kreuzes.*

Erster Schwerpunkt,
das *humanitäre Völkerrecht:*

Es geht hier um die vier *Genfer Abkommen von 1949* über den Schutz der Verwundeten und Kranken im Felde (I), der Schiffbrüchigen (II), der Kriegsgefangenen (III) und der vom Kriege betroffenen Zivilpersonen (IV) und um die beiden von einer in Genf tagenden diplomatischen Konferenz unter dem Vorsitz von Bundesrat Pierre Graber ausgearbeiteten *Zusatzprotokolle von 1977.* Von den Genfer Abkommen



von 1949 kann gesagt werden, dass sie von praktisch allen Ländern der Welt angenommen beziehungsweise ratifiziert worden sind.

Immer wieder hapert es jedoch beim Vollzug, bei ihrer Anwendung. Noch und noch brechen Konflikte aus, bei denen die eine oder beide Seiten die klaren Regeln des «Genfer Rechts» missachten und dem IKRK Hindernisse in den Weg legen in der Erfüllung seiner ihm von den Abkommen aufgetragenen Aufgaben. Besonders kritisch steht es um den Schutz der Zivilbevölkerung und ziviler Anlagen bei kriegerischen Auseinandersetzungen und um die Rechte der Kriegsgefangenen. Man wird in Genf nicht darum herum kommen, eine Reihe von Konflikten und Situationen beim Namen zu nennen, bei denen sich in dieser Hinsicht Probleme ergeben.

Eine weitere Frage ist, ob Genf 1986 einen wesentlichen Fortschritt im Prozess der Ratifizierung der beiden Zusatzprotokolle von 1977 bringen wird. Zum ersten haben bisher rund 60, zum zweiten über 50 Länder die Ratifikation ausgesprochen oder den Beitritt erklärt. Angesichts der Ausbreitung neuer Erscheinungsformen des Krieges und neuer Kampfmittel stellen die Protokolle eine Präzisierung und Weiterentwicklung der Genfer Abkommen dar, unter anderem was die Stellung nicht-regulärer Truppen, zum Beispiel bei innerstaatlichen bewaffneten Konflikten, anbelangt, und streben namentlich einen verbesserten Schutz der nicht an den Kämpfen beteiligten Personen an. Besonders bedeutsam wird sein, ob bis Oktober 1986 unter den Ländern der Nato und des Warschauer Paktes eine klare Bewegung in Richtung Ratifikation festgestellt werden kann.

CHRONIK DES INTERNATIONALEN ROTEN KREUZES

1859 24. Juni: Schlacht von Solferino in Oberitalien.
40 000 Tote und Verletzte. Völlig ungenügende Pflege.
Hilfe durch Henry Dunant und Freiwillige aus der Umgebung.
Geburt der Idee des Roten Kreuzes.

1862 Dunants Schrift «Eine Erinnerung an Solferino».
Vorschläge: Hilfsgesellschaften in allen Ländern zur unparteilichen Verwundetenpflege durch Freiwillige; internationale rechtsverbindliche Übereinkunft.

1863 Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK).
Internationaler Kongress in Genf über freiwillige Sanitätshilfe.
Zehn Beschlüsse: Komitee in jedem Land.
Empfehlung: Neutralisierung des Sanitätspersonals, der freiwilligen Helfer und der Verwundeten.

1864 Diplomatische Konferenz in Genf unter General Guillaume Henri Dufour.
Erstes Genfer Abkommen zum Schutz der Verwundeten im Feld.
Rotkreuzzeichen.

1866 Gründung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) durch General Dufour und Bundesrat Jakobs Dubs.

1867 Erste Internationale Rotkreuzkonferenz in Paris.

1901 Erster Friedensnobelpreis für Henry Dunant.

1910 30. Oktober: Tod Dunants in Heiden (Appenzell).

1919 Zusammenschluss aller nationalen Rotkreuzgesellschaften in der Liga der Rotkreuzgesellschaften. Sitz in Genf.

1928 Gründung des Internationalen Roten Kreuzes.

1929 Diplomatische Konferenz: Abkommen über Kriegsgefangene.

1949 Diplomatische Konferenz: Vier Genfer Rotkreuz-Abkommen:
Schutz der Verwundeten im Feld (I) und zur See (II), der Kriegsgefangenen (III) und der Zivilbevölkerung (IV).

1965 Internationale Rotkreuzkonferenz in Wien: 7 Rotkreuzgrundsätze:
Menschlichkeit (I), Unparteilichkeit (II), Neutralität (III), Unabhängigkeit (IV), Freiwilligkeit (V), Einheit (VI), Universalität (VII).
Gründung des Henry-Dunant-Instituts in Genf durch SRK, IKRK und Liga: Forschungsstätte und Ausbildungszentrum.

1977 Abschluss einer Diplomatischen Konferenz in Genf:
Zwei Zusatzprotokolle zu den vier Genfer Abkommen:
Besserer Schutz der Opfer internationaler und innerstaatlicher bewaffneter Konflikte (vor allem der Zivilbevölkerung).

1986 XXV. Internationale Rotkreuzkonferenz in Genf:
Revision der Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Zweiter Schwerpunkt,
die *Statutenrevision:*

Mit der Gründung der Liga im Jahre 1919 machte sich auch das Bedürfnis geltend, die Wirkungsbereiche von Liga und IKRK klar gegeneinander abzugrenzen und deren Zusammenwirken zu regeln. Die ersten Statuten stammen aus dem Jahre 1928 und kamen vor allem dank den Bemühungen des damaligen IKRK-Präsidenten, Max Huber, zustande. 1952 wurden sie revidiert, und heute steht eine weitere Überarbeitung vor ihrem Abschluss. Grundlegende Änderungen in den Statuten der Bewegung sieht der Entwurf nicht vor. Die Rolle der Kom-

INTERNATIONALE ROTKREUZKONFERENZEN 1867 BIS 1986

I	*Paris*	*1867*	*XIV*	*Brüssel*	*1930*
II	*Berlin*	*1869*	*XV*	*Tokio*	*1934*
III	*Genf*	*1884*	*XVI*	*London*	*1938*
IV	*Karlsruhe*	*1887*	*XVII*	*Stockholm*	*1948*
V	*Rom*	*1892*	*XVIII*	*Toronto*	*1952*
VI	*Wien*	*1897*	*XIX*	*Neu-Delhi*	*1957*
VII	*St. Petersburg*	*1902*	*XX*	*Wien*	*1965*
VIII	*London*	*1907*	*XXI*	*Istanbul*	*1969*
IX	*Washington*	*1912*	*XXII*	*Teheran*	*1973*
X	*Genf*	*1921*	*XXIII*	*Bukarest*	*1977*
XI	*Genf*	*1923*	*XXIV*	*Manila*	*1981*
XII	*Genf*	*1925*	*XXV*	*Genf*	*1986*
XIII	*Den Haag*	*1928*			

ponenten und Organe bleibt die gleiche. Die Revision von 1986 ist vielmehr dadurch charakterisiert, dass eine Reihe von wichtigen Elementen, die bisher ungeschrieben, in Resolutionen oder anderen Texten festgehalten, waren, nunmehr in die Statuten Eingang finden und diese zu einem umfassenden *Grundgesetz der Bewegung* werden lassen.

So werden sich inskünftig in den Statuten finden:
- die Bedingungen der Anerkennung neuer nationaler Gesellschaften durch das IKRK (erstmals definiert 1948),
- die sieben Rotkreuzgrundsätze (1965),
- die Umschreibung der Aufgaben des Roten Kreuzes,
- die Losungen «Inter arma caritas» (Barmherzigkeit auf dem Schlachtfeld) und «Per humanitatem ad pacem» (Durch Menschlichkeit zum Frieden),
- die Anerkennung des Namens und Zeichens des Roten Halbmondes als dem Roten Kreuz gleichwertig (so wird z.B. in Zukunft von der «Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz» die Rede sein),
- die Definition der Rolle der nationalen Gesellschaften als Teile der Bewegung,
- die Definition der Rolle der Staaten als Vertragsparteien der Genfer Abkommen und damit als Mitglieder der Konferenz.

Man darf annehmen, dass vom Abschluss des Revisionsvorganges eine konsolidierende Wirkung auf die Bewegung ausgehen wird.

Kultur der Menschlichkeit

Mit den erwähnten beiden Hauptthemen ist die Traktandenliste nicht erschöpft. Letztlich bietet eine Konferenz Gelegenheit, alle aktuellen Probleme aus dem weiten Tätigkeitsfeld des Roten Kreuzes zur Sprache zu bringen und Bilanz zu ziehen. Stichwortartig einige Beratungsgegenstände:
- Kampf gegen die Folter,
- Kennzeichnung von Sanitätstransporten,
- Zentraler Suchdienst und Suchdienste der Rotkreuzgesellschaften,
- Finanzierung des IKRK und der Liga-Hilfsaktionen.
- Flüchtlingsarbeit,
- Katastrophenhilfe,
- Rolle der Freiwilligen.

Zweifellos wird sich bei einer Konferenz dieser Art auch die Frage stellen, welches der Beitrag der Bewegung zu *Abrüstung und Festigung des Friedens* sein könnte. Die Rotkreuzarbeit als Ausdruck einer «Kultur der Menschlichkeit» dient ganz zweifellos dem Frieden, nicht zuletzt auch dadurch, dass sie aus einer Position der Unabhängigkeit gegenüber Staat und Politik geleistet wird; zudem versinnbildlicht das humanitäre Völkerrecht den Primat des Rechts vor der Gewalt. Stellungnahmen zu aktuellen politischen Kontroversen und Verhandlungen können hingegen von einer Rotkreuzkonferenz nicht erwartet werden, würden der Bewegung schaden.

Neben den Beschlüssen und Resolutionen, die als greifbare Ergebnisse übrigbleiben, neben der Gelegenheit auch, innerhalb der Rotkreuzwelt persönliche Bande zu festigen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken, dient ein solches Treffen stets auch dazu, einer weiteren Öffentlichkeit die Ziele und Anliegen, die Leistungen und die Schwierigkeiten der Rotkreuzarbeit in Erinnerung zu rufen. Selbst in der Schweiz, der Wiege der Bewegung, ist eine solche Information sicherlich nicht überflüssig. □

INTERNATIONALE ROTKREUZKONFERENZ, GENF OKTOBER 1986

1. Die Internationale Rotkreuzkonferenz ist das höchste beratende Organ des Internationalen Roten Kreuzes. Sie vereinigt die Delegationen der drei Komponenten der Rotkreuzbewegung, das heisst:
- *I. der anerkannten nationalen Rotkreuz- oder (in islamischen Ländern) Rothalbmondgesellschaften (zurzeit 137, in zirka weiteren 20 Ländern sind nationale Gesellschaften im Entstehen; total zirka 250 Mio. Mitglieder und Freiwillige),*
- *II. des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) (Präsident: Alexandre Hay; Sitz: Genf; Mitglieder: zurzeit 20 Persönlichkeiten schweizerischer Nationalität),*
- *III. der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (Präsident: Enrique de la Mata, Spanien; Sitz: Genf; Mitglieder: die nationalen Gesellschaften).*

sowie:
- *IV. der Vertragsparteien der Genfer Abkommen von 1949 zur Verbesserung des Loses der Kriegsopfer (zurzeit 165 Staaten).*

Die Konferenz tagt in der Regel alle vier Jahre, letztmals 1981 in Manila.

2. Die XXV. Internationale Rotkreuzkonferenz findet vom 23. bis 31. Oktober 1986 im Internationalen Konferenzzentrum in Genf statt. Neben den oben genannten Mitgliedern sind die in Bildung begriffenen nationalen Gesellschaften sowie rund 75 internationale zwischenstaatliche oder private Organisationen als Beobachter eingeladen. Insgesamt werden rund 1000 Teilnehmer erwartet. Die Rotkreuzkonferenz tagte 1925 zum letztenmal in Genf, der Heimatstadt Henry Dunants.

3. Die Organisation der Konferenz liegt in den Händen des Schweizerischen Roten Kreuzes (Präsident: Kurt Bolliger), das in dieser Aufgabe vom Bund (der den Grossteil der Konferenzkosten trägt), von den Genfer Behörden und von den Institutionen des Internationalen Roten Kreuzes unterstützt wird. Als Generalkommissär wirkt Botschafter Benedikt von Tscharner.

4. Die Traktanden der Konferenz werden von zwei Plenarkommissionen behandelt werden. Im Vordergrund stehen zwei Problembereiche:
- *Bilanz der Anwendung des humanitären Völkerrechts (vier Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 und zwei Zusatzprotokolle von 1977): Suche nach Mitteln und Wegen zu einer konsequenteren Durchsetzung des «Genfer Rechts» in aktuellen bewaffneten Konflikten (namentlich: Schutz von Kriegsgefangenen sowie Schutz und Beistand für die von Krieg betroffene Zivilbevölkerung),*
- *Revision der Statuten des Internationalen Roten Kreuzes (erste Statuten 1928, letzte Revision 1952): An den Aufgaben der verschiedenen Institutionen soll grundsätzlich nichts geändert werden. Die Revision bringt jedoch den Ausbau der Statuten zu einem eigentlichen Grundgesetz der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.*

Weitere Traktanden betreffen eine Vielzahl von aktuellen Aspekten der Rotkreuzarbeit (Flüchtlingsarbeit, Finanzierung, Katastrophenhilfe usw.).

DIE WELT DES ROTEN KREUZES

